

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5709-01	Termin 03.06.2020	Kulturausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
03.06.2020	Kulturausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 S. 1 GO NRW: Zuschussantrag Kunstverein Oberhausen e.V. zum KUNSTSOMMER 2020

Beschlussvorschlag

Der Kulturausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 S. 1 GO NRW vom 31.03.2020.

Dringlichkeitsentscheidung:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister Daniel Schranz und das Ratsmitglied Manfred Flore gem. § 60 Abs. 2 S. 1 GO NRW folgende Entscheidung

Der Kunstverein Oberhausen e.V., erhält einen Zuschuss für die Durchführung des Kunstsommers 2020 in Höhe von 3.000,-- EUR.

Finanzmittel stehen in entsprechender Höhe bei Produkt 040703 – musische Bildung und Kulturarbeit- Auftrag 860004070300 – Kulturbüro- Sachkonto 531823 –Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche- zur Verfügung.

Bereichsleiter Bereich 0-6/ Kulturbüro		Kämmerer und Kulturdezernent Dezernat 1	
Buchloh 19.05.2020		Tsalastras 20.05.2020	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5709-01	Termin 03.06.2020	Kulturausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

Bezug

B/16/5593-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Der Kunstverein Oberhausen e.V. hat im Februar 2020 einen Zuschuss zur Durchführung des Kunstsommers 2020 im Kulturbüro beantragt. Dieser Antrag sollte in der regulären Sitzung des Kulturausschusses am 31.03.2020 behandelt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde dieser Ausschuss abgesagt.

Die Planungen für den Kunstsommer mussten weiter geführt werden, so dass eine Dringlichkeitsentscheidung herbei geführt wurde. Durch die Bewilligung des Zuschusses wurde dem Antragsteller die nötige Planungssicherheit gegeben.

Anlage

- Antrag Kunstverein Oberhausen e.V. zum Kunstsommer 2020 mit Kosten- und Finanzplan

B116/5558 - 01

Kunstverein Oberhausen e.V.
Ortwin Goertz
Rechenacker 84
46049 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Kulturbüro der Stadt Oberhausen
Gewerkschaftstr. 76 – 78

46042 Oberhausen

Oberhausen, 19. Februar 2020

Förderung freier Kulturarbeit in 2020

Sehr geehrte Frau Bergforth,

für die Durchführung des Projektes Kunstsommer – Kunst in der Garage im Jubiläumsjahr 2020 benötigen wir ihre Unterstützung und Förderung.

Für die Projektförderung „Absolventen und Studierende der Kunstakademie Münster“ - ein genauer Titel ist in Vorbereitung – erbitten wir einen Zuschuss von EUR 3000,--.

Die Ausstellungen werden Präsentationen ausgesuchter Klassen sowie Projekte und Entwicklungen ehemaliger Absolventen der Kunstakademie außerhalb des Klassenateliers zeigen.

Sie geben damit einen umfassenden Einblick in die Arbeit der KünstlerInnen und in aktuelle Tendenzen junger Kunst.

Wir hoffen auf ihren Zuspruch und bitten um Überweisung des Förderbetrages auf das Konto des Kunstverein Oberhausen e.V., IBAN : DE49 3655 0000 0000 141671 der Stadtsparkasse Oberhausen.

Mit freundlichen Grüßen


Ortwin Goertz
Vorsitzender

Anlage zum Förderbetrag vom 19. 02. 2020:
Finanzierung des Projekte

Anlage zu den Kosten und die Finanzierung des Projektes „KUNSTSOMMER – KUNST IN DER GARAGE“ vom 03. 05. - 23. 08. 2020

Voraussichtliche Kosten für den Druck, die Transporte, die Unterbringung und Verpflegung der Künstler,-innen, den Auf- und Abbau, die Honorare, das Material, den Versand, die Vernissage und die Aufsichten betragen **9744,00 EUR**.

Vorhandene Finanzierung des Projektes:

Eigenmittel aus Mitgliedsbeiträgen : 2800,00 EUR

Jährliche Zuschüsse des Kulturbüros
der Stadt Oberhausen : 2560,00 EUR

Beantragte Sonderzahlung für das
Projekt Kunstsommer 2020 : 3000,00 EUR

insges. 8360,00 EUR